

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

**Sitzungstermin:** 27.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Rudolf Mathey Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Frau Hildegard Caspers 1. Beigeordnete

---

Herr Berthold Crump

---

Herr Matthias Dederichs

---

Frau Dr. Angelika Gehlen

---

Herr Adolf Göbels

---

Herr Klaus Heinen

---

Herr Hermann-Josef Lenz

---

Frau Antje Meier

---

Frau Jutta Meier

---

Herr Helmut Michels

---

Herr Philipp Michels

---

Herr Joachim Mommer 2. Beigeordneter

---

Herr Lothar Schun

---

#### **Verwaltung**

Frau Julia Holler Protokollführung FB 1 Organisation und Finanzen

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Frau Dorothea Hermes entschuldigt

---

Herr Marek Selle entschuldigt

---

Herr Udo Weber entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 21.02.2023 auf Montag, den 27.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll
5. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
6. Einwohnerfragen
7. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Grundstücksangelegenheiten
- 10.2. Grundstücksangelegenheiten
- 10.3. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

### **TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0092/23/22-004**

#### Sachverhalt:

Die ursprüngliche Haushaltssatzung -nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 öffentlich aus. Es wurden keine Vorschläge durch die Einwohner eingereicht.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Lissendorf am 12.12.2022 wurde die ursprüngliche Haushaltssatzung-nebst Plan beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 25.01.2023 die vorgelegte Haushaltssatzung mit Plan nicht genehmigt und hat folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gegen die vorgelegte Haushaltssatzung nebst- plan werden aufgrund der Verletzung des § 93 Abs. 4 GemO und gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO, VV Nr. 1.2 zu § 97 Gemo Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.
2. Diese Bedenken sind durch Erlass einer neuen Haushaltssatzung mit -plan bis zum 31.03.2023 auszuräumen, in der Ergebnisverbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von mindestens 77.090 € und im Finanzhaushalt in Höhe von mindestens 140.820 € enthalten sein müssen, sodass der Haushalt in der Planung ausgeglichen aufgestellt ist.

In einem Gespräch am 08.02.2023 mit Herrn Ortsbürgermeister Mathey und den Beigeordneten wurden Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, um die Bedenken auszuräumen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind gesondert aufgeführt und werden als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Mit der Kommunalaufsicht wurden diese Konsolidierungsmaßnahmen besprochen und die Kommunalaufsicht hat ihr Einverständnis signalisiert, auch wenn im Finanzhaushalt mit diesen Maßnahmen die geforderte Haushaltsverbesserung nicht vollumfänglich gelingt.

Es können Ergebnisverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in einer Gesamthöhe von 89.710 € erzielt werden.

Im Bereich der Investitionen kann der bisherige Kreditbedarf von 334.710 € auf 45.210 € reduziert werden.

Demnach stellt sich der neue Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge in Höhe von 1.839.020 € und Aufwendungen in Höhe von 1.826.400 € aus, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.620 € vorliegt.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 81.890 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 5.000 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 45.210 €. Somit beträgt der Saldo -40.210 €

Für die Investitionen des laufenden Jahres ist ein Investitionskredit in Höhe von 45.210 € veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde reduzieren sich um 5.490 €

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt den Konsolidierungsmaßnahmen zu und beschließt die Haushaltssatzung- nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 in vorgelegter Form.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Zweitwohnungssteuersatzung ab dem Jahr 2024 geändert werden soll. Der Steuersatz lt. § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung wird von 12 % des jährlichen Mietaufwandes auf 15 % erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 2

### **TOP 4: 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll Vorlage: 1-0062/23/22-003**

#### **Sachverhalt:**

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Dies ist erfolgt und die Gemeinden Kalenborn-Scheuern und Duppach haben im November bzw. Dezember 2022 per Ratsbeschluss den Beitritt zum Forstverband beschlossen. Der Beitrittsvollzug erfordert eine Änderung der Verbandsordnung. Zudem hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Austritt aus dem Forstverband zum 31.12.2023 beantragt, was ebenso entsprechend in der Verbandsordnung berücksichtigt werden muss.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Die Änderung der Verbandsordnung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung des Forstverbandes hat am 31.01.2023 die 3. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Nunmehr hat die Ortsgemeinde Lissendorf hierüber zu beraten und zu entscheiden. Anschließend wird, nach Vorlage aller zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, die Zustimmung der Errichtungsbehörde eingeholt. Nach deren Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung und damit geht das Inkrafttreten dieser Änderung zu den dort genannten Zeitpunkten einher.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 14

## **TOP 5: Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0128/23/22-005**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...**

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

#### **2. Allgemeiner Hintergrund**

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

### 3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

### 4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für  $\frac{3}{4}$  der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

### 5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 13 Enthaltung: 1

## **TOP 6: Einwohnerfragen**

### **Sachverhalt:**

Von dem anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat möchte über Außenstände seitens der Bürger der OG Lissendorf informiert werden und in welcher Höhe Forderungen bestehen. (Beiträge, Grundsteuer, Gewerbesteuer etc.) Weiter wird nach den Gewerbesteuerzahlungen gefragt.

Diese Themen werden in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen in nichtöffentliche Sitzung besprochen.

Es wird die Situation Bushaltestelle Kindergarten und Schule angesprochen. Die Kinder haben hier keinen Schutz vorm Wetter, da keinerlei Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind.

Auch dieses Thema wird in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen behandelt.

Es gab Anfragen an die Verbandsgemeinde zu folgenden Themen:

- Im letzten Jahr sind Bescheide WKB verschickt worden. Gab es Widersprüche?
- Es sind 6 Widersprüche eingegangen.
- Konnten alle Bescheide zugestellt werden?
- Einige Bescheide konnten nicht zugestellt werden. Aufgrund der Festsetzungsverjährung können diese auch nicht mehr erneut zugestellt werden. Dies wird aber der Eigenschadensversicherung gemeldet. Der Ortsgemeinde soll kein Schaden entstehen.

Die neuen Grundsteuermessbescheide für die gemeindeeigenen Grundstücke sind eingegangen.

Die Messbeträge sind alle gestiegen.

**Für die Richtigkeit:**



.....  
Rudolf Mathey  
(Vorsitzender)



.....  
Julia Holler  
(Protokollführerin)